



Merkblatt zur Abrechnung von Personalkosten in ESF-Projekten im Förderzeitraum 2014 – 2020

Für die Abrechnung von Personalkosten bitten wir folgende Punkte zu beachten:

1. Rechtliche Grundlagen für das Arbeitsverhältnis

Als rechtliche Grundlage für das Arbeitsverhältnis kann anerkannt werden:

- a) **Projektbezogener Arbeitsvertrag:** Arbeitsverträge dürfen generell erst **nach der schriftlichen Bewilligung** der Maßnahme bzw. der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn abgeschlossen werden und müssen einen **Projektbezug** enthalten.
- b) **Freistellung/Abordnung:** Beim **Einsatz von Eigenpersonal** im Projekt können anteilige Personalkosten nur dann berücksichtigt werden, wenn eine verbindliche **Freistellung/Abordnung/Deputatsermäßigung** (mit Angabe des Geltungszeitraums, der vertraglich festgelegten wöchentlichen Gesamtarbeitszeit sowie der Zahl der freigestellten/ abgeordneten Stunden pro Woche) vorgelegt wird. Zudem muss die Projektstätigkeit durch Zeitaufschreibung nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Höhe der durch Freistellung eingebrachten Mittel den im Finanzierungsplan festgelegten Eigenanteil nicht überschreiten darf.

Wir weisen darauf hin, dass Personalkosten **nur für den vertraglich festgelegten Zeitraum** erstattet werden können.

2. Nachweis der Personalkosten

Für die Erstattung maßgeblich ist nach EU-Recht die Zahlung. Im Regelfall wird die Zahlung der Personalkosten über die HÜL oder eine Bestätigung des LfF nachgewiesen. Bei Verwendung von Ausdrucken muss die Übereinstimmung mit den Daten des Landesamtes für Finanzen mit Stempel und Unterschrift bestätigt werden.

Jeder Betrag muss sich durch einen nachvollziehbaren Rechenweg ermitteln lassen. Bei anteilig im Projekt tätigen Personen muss der konkrete Kostenanteil für das Projekt plausibel dargelegt werden. Berechnung des Projektanteils:

$$\text{Projektanteil} = \frac{\text{Tatsächliche Monatszahlung} * \text{Freigestellte Wochenstundenzahl}}{\text{Wöchentliche Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag}}$$

Sonderzahlungen werden nach dem Realkostenprinzip im Monat der Auszahlung abgerechnet.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN



virtuelle
hochschule
bayern

3. Korrekte Buchung

Alle Projektkosten müssen auf die Kosten- /Buchungsstelle des Projekts gebucht bzw. umgebucht werden. Ein entsprechender Projektkontoauszug ist jedem Erstattungsantrag beizulegen.

4. Zeiterfassung

Bei Personen, die innerhalb eines Arbeitsverhältnisses verschiedene Tätigkeiten ausüben und bei Personen, die in mehreren EU-Projekten mitwirken, muss die Projektstätigkeit durch Zeitaufschreibung nachgewiesen werden.